

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Die heilige Geschichte von der Erschaffung der Welt bis
zu dem ökumenischen Concilium von Trient**

Von der Erschaffung der Welt bis zur Abführung der Juden in die
babylonische Gefangenschaft

Krafft, Karl Georg

Schaffhausen, 1854

XXXVI.

[urn:nbn:de:bsz:31-261321](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-261321)

den Sieg zum voraus versprochen hatte, wurden sämmtlichen von den Canaanitern gebrauchten Pferden die Flechsen durchgeschnitten und sämmtliche Streitwagen mit Feuer verbrannt. Aus dieser entscheidenden letzten Hauptschlacht entspann sich ein länger dauernder Belagerungskrieg gegen die einzelnen Städte mit ihren Königen, deren Einwohner wiederum gänzlich ausgerottet, und die Beute vertheilt wurde. Was die Städte selbst anbelangt, so wurden auch diese verbrannt, mit Ausnahme derjenigen, welche auf Berggipfeln gelegen waren (cp. 11, 13.). Die Zahl der eingenommenen Städte, welche von eigenen Königen regiert worden waren, wird auf der westlichen Seite des Jordans zu 31 angegeben. In die nämliche Zeit fällt auch ein von Josue gegen die Gnakiter unternommener Kriegszug, jenes Riesengeschlecht, dessen Beschreibung den Israeliten in der Wüste so große Furcht eingejagt hatte. Dieselben wurden ebenfalls bis auf einen kleinen Rest vertilgt, welcher in den Städten Gaza, Geth und Azoth übrig blieb.

Es ist nicht unmöglich, daß Goliath, der bekannte Riese, welchen David erlegte (1. Reg. cp. 17.), sowie mehrere andere aus den Büchern der Könige erwähnten Riesen im Heere der Philister, welche gerade die erwähnten Städte Geth, Azot und Gaza bewohnten, aus der Verwandtschaft der Gnakiter herrührten.

XXXVI. Josue. Fortsetzung.

Landesvertheilung.

§. 155.

Josue 13, 1 — 7. cp. 14, 6 — 14. cp. 15, 13 — 19. Judic. 1, 10 — 15. 20.

Vier Jahre hindurch, während welcher der Krieg mit den Canaanitern gedauert hatte, befand sich das Hauptlager der Israeliten noch immer in Galgala am Jordan. Es war im Einzelnen noch ziemlich viel zu erobern übrig geblieben. Nichts desto weniger befahl Gott, indem er sich für die weitere endliche Ausrottung der noch übrigen Canaaniter gleichsam selber verbürgte, dem Josue, namentlich in Rücksicht auf sein bereits vorgeschrittenes hohes Alter, schon jetzt im Jahre 2569 zur Theilung des Landes zu schreiten. Bei diesem Anlasse begehrte Caleb aus dem Stamme Juda, bevor der Befehl noch zur Ausführung kam, daß ihm gemäß einer bei Gelegenheit des Kundschasteraufstandes ihm durch Moyse gemachten göttlichen Zusage, die Wahl seines Erbtheiles gelassen

werde. Seine von Josue als rechtmäßige Forderung anerkannte Wahl fiel auf das Gebirge bei Hebron, in welchem er als ein noch ungeschwächter Mann von 85 Jahren es sich zur Aufgabe setzte, das Enaktergeschlecht in seinen scheinbar unüberwindlich festen Bergschlössern ausrotten zu wollen. Caleb selbst war es, der die drei Riesen Sesai, Ahiman und Tholmai erschlug. Als Preis für die Eroberung der in seinem Erbtheil gelegenen Stadt Gariath Sepher gab er dem Othoniel, einem nahen Verwandten, seine Tochter Achsa nebst einem reichen Erbtheil zur Ehegемahlin.

Die Chronologie des Paragraphen ergibt sich aus der Angabe von Caleb's Lebensalter (Jos. 14, 7—10.). Die Rundreise der zwölf von Moyses ausgesendeten Kundschafter (vergl. S. 75.) hatte statt im Jahre 2524, in welchem Caleb das vierzigste Lebensjahr zählte. 45 Jahre dazu gerechnet geben das Jahr 2569 als dasjenige, in welchem Caleb seine Ansprüche auf Hebron geltend machte. Auch Josephus giebt (Antiquit. lib. V, ep. 1, in der Mitte) die Dauer des canaanitischen Krieges auf 5 Jahre an. — Daß im 11. Kap. V. 21. 22. Josue, im 14. u. 15. Kap. des Buches Josue und im 1. Kap. des Buches Judicum Caleb als der Hauptanführer gegen die Enakter genannt wird, ist eine kleine sowohl historische als auch chronologische Schwierigkeit, deren Lösung vielleicht nicht mit Genauigkeit ermittelt werden kann.

Der zwischen liegende Abschnitt (Jos. 13, 8 — ep. 14, 5.) enthält weiter nichts als eine gelegentliche Recapitulation derjenigen Landestheile, welche jenseits auf der östlichen Seite des Jordans den dritthalb Stämmen Ruben, Gad, Manasse bereits ausgehändigt worden waren.

§. 156.

Josue 13, 1 — 12. 20 — 63. ep. 16. ep. 17.

Die, wie gesagt, wahrscheinlich in dem gleichen Jahre 2569 begonnene Theilung wies zuvörderst dem Stamme Juda, darnach den andert-halb Stämmen Ephraim und Manasse ihren betreffenden Wohnsitz durch das Loos zu. Juda bekam die ganze südliche Breite des canaanitischen Landes von dem todtten Meere bis an die Küste des mittelländischen Meeres. Ephraim's Erbtheil dehnte sich nördlich von Jericho vom Jordan an ebenfalls durch die ganze Breite des Landes bis an das mittelländische Meer aus, an welchen weiter nördlich von der Küste des Mittelmeeres an gerechnet der Erbtheil halb Manasse's anstieß. Bei dieser Gelegenheit machten auch die Töchter Salphaad's (vergl. S. 95.) ihre Ansprüche auf Erbtheil unter ihren Brüdern mit Erfolg geltend.

§. 157.

Josue ep. 18 — 19.

Nachdem inzwischen die Stiftshütte nebst dem ganzen israelitischen Lager von Galgala am Jordan nach Silo im Stamm Ephraim versetzt

worden war, wurde auf Josue's Befehl, welcher die noch übrigen sieben Stämme der Käufigkeit in der Besitznahme des Landes anklagte, das noch übrige Land zur Austheilung vermessen. In Folge dessen bekam der Stamm Benjamin seinen Erbtheil zwischen Juda und Ephraim, anstoßend an den Jordan, gerade an der Stelle des Ueberganges. Simeon wohnte in der südlichen Hälfte des Stammes Juda. Zabulon in westlicher Ausdehnung vom Ufer des Sees Genezareth. Issachar zwischen Ephraim, halb Manasse, Zabulon und dem Jordanstusse. Aser nördlich von halb Manasse, zwischen dem mittelländischen Meere und der westlichen Grenze von Zabulon. Nephthali im Norden von Zabulon bis an den Jordan zu. Dan erhielt die Lücke am Mittelmeere, welche zwischen Juda von Süden, Ephraim von Norden und Benjamin von Osten begrenzt, übrig geblieben war.

Nach geschעהener vollständiger Austheilung des Landes übergaben die Israelliten kraft des nämlichen Vorrechtes, welches Caleb genossen, auch dem Josue selbst eine von ihm nach Vorliebe gewählte Stadt Thammath Saraa mit Namen auf dem Gebirge Ephraim zum Eigenthume (vergl. §. 155.)

§. 158.

Josue cp. 20 — 21, 41.

Auf einen ausdrücklichen Befehl Gottes wurden nunmehr zur Ergänzung jener drei Freistädte, welche bereits von Moyses östlich von Jordan als Asyl für unfreiwillige Todtschläger bestimmt worden waren (vgl. §. 101.), auch diesseits des Jordans die drei Städte Gedes in Nephthali, Sichem in Ephraim und Hebron in Juda zu Freistädten ausgewählt. Hierauf erhielten die Priester und Leviten, welche keinen besonderen Landestheil haben durften, ihre nach dem Gesetze ihnen zukommenden 48 Wohnorte. Und zwar bekam die Priesterfamilie Aaron's auf ihren Theil allein ebenfalls durch das Loos 13 Städte in den Stämmen Juda, Simeon und Benjamin. Die übrigen Leviten aus dem Geschlechte Kahath's 10 Städte aus den Stämmen Ephraim, Dan und halb Manasse. Die Leviten aus dem Geschlechte Gerson bekamen 13 Städte aus den Stämmen halb Manasse jenseits des Jordans, Issachar, Aser und Nephthali. Die Leviten aus dem Geschlechte Merari 12 Städte aus den Stämmen Zabulon, Ruben und Gad.

§. 159.

Josue 21, 42 — cp. 22.

Nachdem auf diese Weise Gott sein dem Abraham gegebenes Versprechen erfüllt, und das ganze canaanitische Land seinem werthvollsten

Haupttheile nach den Israeliten zu friedlichem Besitze eingeräumt hatte, berief Josue jene 40,000 Mann aus den Stämmen Ruben, Gad und halb Manasse zu sich, welche ihrem Versprechen gemäß bei dem ganzen Eroberungskriege thätig mitgewirkt hatten, und entließ dieselben mit verdienter Belobung und mit der Ermahnung in ihre Heimath, dem Dienste Gottes und Gesetze Moyses treu zu bleiben. Zugleich wies er sie an, ihre gemachte Beute nach ihrer Zurückkunft mit ihren daheim gebliebenen Stammgenossen brüderlich zu theilen. Ein von denselben auf ihrem Rückwege beim Uebergang über den Jordan errichteter großer Altar erregte bei den übrigen Stämmen den lebhaften Verdacht, als ob dieselben bereits vom Dienste des wahren Gottes zur Abgötterei wieder abgefallen wären. Während man sich in Folge dieser Besorgniß unverzüglich zum Kriege gegen sie rüstete, wurde einstweilen Phinees, der Sohn des Hohenpriesters Eleazar, nebst zehn Stammobersten ihnen nachgesendet, um sie wegen des errichteten Altars zur Rechenschaft zu ziehen. Da jedoch die heimgekehrten Stammgenossen jenseits des Jordans sich auswiesen, daß sie denselben weder zum Behufe abgöttischen Mißbrauches, noch auch nur um dem wahren Gott Israels darauf zu opfern, sondern vielmehr nur als einen ständigen Beweis ihrer treuen Anhänglichkeit an den gemeinschaftlichen Gottesdienst des gesammten israelitischen Volkes erbaut hatten, so wurde dadurch nicht allein Phinees nebst seinen übrigen Begleitern zufrieden gestellt, sondern auch die Gemüther des ganzen Volkes vollkommen beruhiget.

Als Uebergangspunkt der heimkehrenden Stämme werden (cp. 22, 10.) „die Hügel“ des Jordans angegeben. Es ist zu vermuthen, daß unter diesem Ausdruck die Haufen jener zwölf Denksteine zu verstehen sind, welche beim Durchgang der Israeliten durch den Jordan sowohl mitten im Flußbette als am Rande der beiden Ufer errichtet worden waren (vergl. S. 141.). Es ist ohnedies wahrscheinlich, daß die erwähnten 40,000 Mann, um nach ihrer Heimath jenseits des Jordans zu gelangen, die nämliche Uebergangsstelle, an welcher das ganze israelitische Heer den Fluß passirt hatte, werden wieder erwählt haben.

XXXVII. Josue's Tod.

S. 160.

Josue 23 — cp. 24, 27.

Es vergingen bereits gegen 20 Jahre, daß sich die Israeliten nach geschäheener Theilung des ungestörten Besitzes von Palästina erfreut hatten,